

# Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit den Beitritt in den Budo-Club Eckental e.V., ich erkenne die Satzung des Vereins an und bin mit der Gebührenordnung einverstanden. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins- und Verbands-Zwecke erforderlich ist. Ich willige einer Veröffentlichung von personenbezogenen Fotos im Rahmen von Vereinsmitgliedschaftsaktivitäten auf der BCE-Homepage/Social Media und in der lokalen bzw. Fach-Presse ein. Details zur DSGVO stehen auf der Homepage [www-bc-eckental.de](http://www-bc-eckental.de).

Zuname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Geschlecht: männlich  weiblich

Telefon: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse (Mitglied bzw. gesetzl. Vertreter): \_\_\_\_\_

Judo \*)  Jiu-Jitsu/

Goshin-Jitsu \*)  Kickboxen \*)

Karate \*)  Taekwondo \*)

Kinderturnen  Ju-Shin-Do \*)

passiv  Aikido \*)

Tai-Chi

Das Mitglied ist berechtigt – ohne Zusatzbeitrag – alle Sportarten zu nutzen. Trotzdem bitte immer nur die tatsächlich genutzten Sportarten ankreuzen, da der Verein jeweils an den Dachverband Beitrag zahlen muss.

\_\_\_\_\_  
(Eigenhändige Unterschrift)

\*) Für den Budo-Pass wird ein **Passbild** benötigt  
(am besten **digital** statt Papier an den Übungsleiter).

Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich mich mit der Aufnahme einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Eckental, den \_\_\_\_\_

# SEPA-Lastschriftmandat

**SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift mit späterer Mitteilung der Mandatsreferenz und Erklärung, soweit der Kontoinhaber nicht das Vereinsmitglied ist.**

Budo Club Eckental e.V., Postfach 1121, 90538 Eckental

Gläubiger – Identifikationsnummer: **DE41BCE00000650683**

Mandatsreferenz : wird separat mitgeteilt (= Mitgliedsnummer)

**SEPA Lastschriftsmandat:**

Ich/wir ermächtige(n) den Budo Club Eckental e.V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Budo Club Eckental e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Lastschriften erfolgen ca. zum 1.3.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank/Kreditinstitut \_\_\_\_\_ BLZ/BIC : \_\_\_\_\_

Kontonummer/ IBAN DE \_\_\_\_\_

Kontoinhaber (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Zahlweise: kurz nach Eintritt, ab Folgejahr jährlicher Bankeinzug im 1. Quartal.

Eckental, den \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Ist der Kontoinhaber nicht das Vereinsmitglied, gilt Folgendes:

**Dieses SEPA-Lastschriftsmandat gilt für die Mitgliedschaft von:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

**Bitte teilen Sie in Ihrem eigenen Interesse unbedingt Adressänderungen und Kontowechsel dem Verein mit.**

# Satzungsauszug

(Die komplette Satzung kann bei der Vorstandschaft und bei den Abteilungsleitern eingesehen werden)

- § 1. 1. Der Verein wurden am 9. März 1983 unter dem Namen "Budo Club Eckental" (e.V.) gegründet.
- § 1.2. Der Verein hat den Sitz im Markt Eckental und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Erlangen unter VR 677 eingetragen.
- § 4. 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Wer Mitglied werden will, hat einen schriftlichen Antrag an die Vorstandschaft zu richten. Mit der Einreichung des Aufnahmeantrags unterwirft sich der Bewerber dieser Satzung.
- § 4.2. Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft. Sie ist verpflichtet, die Ablehnung eines Antrags zu begründen. Erhält der Bewerber innerhalb eines Monats ab Eingang des Aufnahmeantrags keinen ablehnenden Bescheid, so gilt der Aufnahmeantrag als angenommen.
- § 5.2. Der **Austritt** erfolgt durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen. **Sie ist nur zum Ablauf eines Kalenderjahres möglich.** Die Austrittserklärung ist an den Vorstand zu richten.
- § 8.2. Die Mitglieder haben Ansehen und die sportlichen Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen des Vereins schädigen könnte.
- § 11. 1. Die Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Jahresquartal statt. Sie ist ferner einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse gebietet oder ein Fünftel der Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angabe der, Gründe und des Zwecks vom Vorstand verlangt.
- § 13.2. Jedes Mitglied haftet für alle Schäden, die es durch satzungs- oder ordnungswidriges oder sonst wie schuldhaftes Verhalten dem Verein, seinen Mitgliedern oder übergeordneten Organen zufügt.

## Gebühren

	Aufnahmegebühr (inkl. Pass) Euro	monatlicher Beitrag (gültig ab 1.1.2020) Euro
Kinder bis einschl. 14. Jahre	10,00	8,00
Jugendliche bis einschl. 20 Jahre	14,00	10,50
Erwachsene	20,00	12,50
Familienbeitrag	25,00	22,50
Passive	20,00	4,00
Fördermitgliedschaft ohne Stimmrecht mindestens 60,--Euro/Jahr (Behörden, Betriebe, Einzelpersonen)		

